

Amtsblatt Chemnitz

Freizeit S.2

Der Ferienkalender der Stadt ist erschienen mit Gutscheinen und Tipps gegen Langeweile.

Auszeichnung S.2

Türmer Stefan Weber erhält zu seinem 70. Geburtstag im Herbst den Ehrenpreis der Stadt.

Straßenbau S.3

Zwei größere Verkehrsbauten in Klaffenbach und am Südring werden gegenwärtig ausgeführt.

www.chemnitz.de/bahnappell

Verleihen Sie Ihrem Unmut über die mangelnde Fernbahnverbindung Ausdruck!

Ausschreibungen S.6,13,15

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe vier Ausschreibungen.

Brückenschlag am Dresdner Platz

Eines der größten Bauvorhaben der Stadt, der »Umbau Dresdner Platz und Waisenstraße«, ist mit dem direkten Brückenneubau in die nächste Realisierungsphase getreten. Seit Ende Januar 2012 ist der Komplettabbruch des alten Brückenüberbaus vollendet worden.

Die Brückenwiderlager blieben zur Sicherung der angrenzenden Bebauung stehen. Den Auftrag für das Bauvorhaben erhielt die STRABAG AG. Bereits ab März wurde die Baustelle eingerichtet und die ersten vorbereitenden Arbeiten ausgeführt. Anfang April begann die Herstellung der Fundamente des neuen Widerlagers auf der Ostseite. Zurzeit werden die aufgehenden Wände des Widerlagers Ost segmentweise in Ortbeton hergestellt. Eine Änderung der aktuellen Verkehrsführung ist damit nicht verbunden. Noch bis Mitte Juli laufen diese Arbeiten auf östlicher Seite, bevor dann eine geplante Pause von etwa 7 Wochen eingelegt wird.

Die DB AG wird von Mitte Juli bis Ende August das Gleis der Strecke Chemnitz/Aue sowie das mittlere Gleis der Strecke Dresden/Werdau wieder herstellen und in Betrieb nehmen. Nach erfolgter Inbetriebnahme der beiden Gleise kann das Interimsgleis zurückgebaut werden. Ab September wird dann die westliche Seite der neuen Brücke in Angriff genommen. Auf der Fläche des zurückgebauten Interimsgleises werden Fundamente und aufgehende Wände des Widerlagers West errichtet. Auf der Ostseite werden parallel die Widerlagersegmente vervollständigt. Nach erfolgter Fertigstellung beider Brückenwiderlager kann mit der Herstellung des Überbaus begonnen werden, der sich aus 68 einzelnen Verbundteilen zusammensetzen wird.

Über die neue Brücke am Dresdner Platz soll der Verkehr erstmals im Sommer 2013 provisorisch rollen. Mit der Umpurung auf den neuen Überbau kann die Behelfsbrücke demontriert und die Behelfsstraße zurückgebaut werden, parallel dazu wird der Brückenersatzneubau komplett und



Eines der aktuell bedeutendsten Verkehrsbau-Vorhaben der Stadt wird mit dem Brückenneubau am Dresdner Platz in den kommenden Wochen fortgesetzt.
Foto: Andreas Truxa

endgültig fertig gestellt. Der endgültige Abschluss der Baumaßnahme ist für Ende 2013 vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf zirka 24,8 Millionen Euro.

Großprojekt Hauptbahnhof

Unterdessen arbeitet die Deutsche Bahn AG weiter am Hauptbahnhof. Die Ende Oktober 2011 begonnene zweite Ausbauphase läuft planmäßig. So wurden in der östlichen Bahnhofshälfte alle Gleise und der Bahnsteig 15/16 abgerissen. An dieser Stelle baut die DB bis Ende 2013 den Spurplan vollständig neu auf. Die Bahnsteige der Gleise 1 und 2 wurden im Rahmen der Baumaßnahmen des Chemnitzer Modells abgerissen. Die Bahnsteige 15 und 16 gehen dauerhaft außer Betrieb. Die Bahn investiert mehr als 110 Millionen Euro in die Erneuerung dieses Eisenbahnknotens.

Bis 2013 soll hier ein leistungsfähiges Eisenbahnkreuz entstehen, das Reisenden und Transporteuren einen zuverlässigeren Verkehr auf der Schiene ermöglicht. Die künftig deutlich leistungsfähigere Eisenbahninfrastruktur erlaubt höhere Ein- und Ausfahrtgeschwindigkeiten und kann so am Tag rund 100 Züge mehr aufnehmen als bisher. Vor Umbaubeginn verkehrten rund 410 Züge täglich. Aktuell sind auf einigen Strecken im Bahnhof nur noch Geschwindigkeiten von rund 30 km/h möglich. Ende 2013 soll der Hauptbahnhof in Betrieb genommen werden.

Stadt fordert bessere Anbindung

Zwar unternimmt die Deutsche Bahn am Hauptbahnhof große Anstrengungen, ein leistungsfähiges Eisenbahnkreuz zu schaffen. Doch steht dies im Widerspruch zu den derzeitigen Ver-

kehrsangeboten für Reisende aus der Region. Um die Unterstützung der gesamten Region Chemnitz für das Ziel einer besseren Verkehrsanbindung deutlich zu machen, geht deshalb die Unterschriftenaktion weiter: Mehrere tausend Menschen haben in den vergangenen Wochen sowohl im Internet als auch auf den ausliegenden Unterschriftenlisten für eine Fernverkehrsanbindung der Region Chemnitz unterzeichnet. In dem Appell an Bahn, Bund und Land fordern Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Kultur und Sport eine moderne, leistungsfähige Verkehrsanbindung, die der Wirtschaftskraft und Bedeutung des Ballungsraums mit 1,6 Millionen Menschen entsprechen muss. Der Aufruf kann noch bis zum 16. Juli im Internet unterzeichnet werden. Dann wird Bahnchef Grube nochmals in Chemnitz erwartet. ■

www.chemnitz.de/bahnappell

EKKo: Entscheidung nächsten Montag

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hat am Mittwoch in Abstimmung mit Fraktionen des Chemnitzer Stadtrates die Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes von der Tagesordnung des Gremiums genommen.

»Da es offensichtlich noch Beratungsbedarf unter anderem über die erst jetzt vorliegenden Änderungsanträge gibt, wären wir nicht zu einer verantwortbaren Entscheidung gekommen«, begründete die Oberbürgermeisterin am Mittwoch diese Entscheidung. »Weil der Beschluss aber so wichtig für die Handlungsfähigkeit der Stadt ist, werden wir nochmals Gespräche mit Fraktionen auch über neue Vorschläge führen, damit wir zumindest eine gute Chance haben, das Ziel zu erreichen.«

Die Landesdirektion verlangt von der Stadt bis zum 31. Juli den Beschluss des Konsolidierungskonzeptes. Anderenfalls erhält die Kommune keine Kreditgenehmigungen und Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Jahre. Damit könnten wichtige Investitionsvorhaben nicht begonnen werden. Außerdem würde die Stadt das vom Freistaat für die Jahre 2013 und 2014 angekündigte Schulbauprogramm nicht ko-finanzieren können.

Über das Konsolidierungskonzept soll nun in einer Sondersitzung des Stadtrates am 2. Juli entschieden werden. An diesem Tag wird auch der Beschluss über den Bau der Zschopauer Straße auf der Tagesordnung stehen, da ohne fortgeschriebenes Konsolidierungskonzept die Verwendung der Eigenmittel im städtischen Haushalt neu priorisiert werden müsste. ■

Konzert: Amadé in spe

Es spielen hochgabte und speziell geförderte Musikschüler sowie Preisträger und Teilnehmer des Wettbewerbes »Jugend musiziert«. Das Konzert findet in der Villa Esche am 5. Juli, 18 Uhr statt. Nicht nur Verwandte der Kinder sind zu einem erfrischenden Konzert eingeladen.

Alles fließt & Kunst trifft Industrie

Derzeit präsentiert das Wasserschloß Klaffenbach zwei Ausstellungen zu Porzellan und Keramik u.a. von renommierten Künstlern. »Panta Rhei« so ihr Titel, zeigt Exponate des IX. Keramiksymposiums Römhild. Und die Schau »Kunst trifft Industrie« ist Resultat eines Workshops in Triptis.

Wie Künstler Landschaft sehen

Die Ausstellung »Landschaft als Weltsicht« mit 200 Werken von 150 Künstlern ist jetzt in den Kunstsammlungen zu sehen. Vertreten sind u.a. Lovis Corinth, Gustave Courbet, Wolfram Ebersbach, Thomas Florschuetz, Walker Evans, Jan van Goyen, Karl Hofer, André Kertész, Roy Lichtenstein.

Sommerkino startet

Im Kino auf dem Theaterplatz läuft am 29. Juni der Film »Ziemlich beste Freunde«. Zwischen dem gelähten Philippe und seinem Chauffeur Driss entsteht Freundschaft – auch, weil sie verrückte Sachen machen: Auf den Pariser Quais z.B. im Maserati ein Wettrennen mit der Polizei provozieren.

Wochenend-Kurs Modezeichnen

Modedesignerin Marion Eichmann stellt in einem VHS-Kurs vom 6. bis 8. Juli, Techniken der Zeichnung und Collage vor und begleitet Teilnehmer bei eigenen Entwürfen. Das Angebot eignet sich u.a. zur Vorbereitung der Aufnahmeprüfung für ein Modedesignstudium. Info ☎ 488 4343.

Ferienspaß statt Langeweile

Ab 2. Juli ist der Ferienkalender für die Sommerferien erhältlich. Über 331 Freizeittipps, davon 61 mehrtägige Reise- und Campangebote sowie 83 Gutscheine für die verschiedenen Angebote sind enthalten. Für Chemnitzer Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren bringt das Heft Vorfreude auf die Sommerzeit. Mit einer Auflage von 5.000 Exemplaren reagiert die Stadt als Herausgeberin erneut auf die steigende Nachfrage nach dem Heft, das jährlich kostenlos ausgegeben wird.

Es enthält Angebote für Kreative, Wasserratten, Erfinder, Fotografen, Köche, Sportler, Abenteurer, Künstler, Tierfreunde und Naturliebhaber. Wer im Besitz des Heftes ist, kann wieder Gutscheine nutzen. Auch in diesem Jahr lohnt es sich, rechtzeitig nach den Anmeldefristen zu schauen, um bei der Wunschveranstaltung auch wirklich dabei sein zu können. Der Ferienkalender ist ab 2. Juli erhältlich: in der Touristinformation, dem CVAG Mobilitätszentrum, dem City-Ticket im Tietz. ■

Internet unter www.chemnitz.de

Festival Mitte Europa

Noch bis 29. Juli läuft das deutsch-tschechische Kulturfest, bei dem 60 Events mit klassischer Musik, Jazz, Folklore, Literatur und Bildender Kunst, zu erleben gibt. Namhafte Künstler und Ensembles sind dem Ruf an Aufführungsorte in Sachsen, Bayern, Böhmen gefolgt. Neben Spitzenmusikern besticht das Programm durch Reihen »Industrie und Kultur«, »Glockenspiel« für Jugendliche oder »Junges Kunstforum«. ■

www.festival-mitte-europa.com

Grüne Oase Sonnenberg 2012

Die Gemeinwesenkoordination der Caritas sucht gemeinsam mit dem Stadtteilmanagement auf dem Sonnenberg gepflegte Vorgärten, schöne Balkonbepflanzungen, idyllische Hinterhöfe, die Sie als Bewohner, Gewerbetreibende oder als Verein gestaltet haben. Eine Bewerbung ist noch bis zum 31. August möglich. Senden Sie ein Foto Ihrer ganz persönlichen »Grünen Oase« mit Beschreibung und Angabe Ihres Namens sowie der Kontaktdaten an die GWK Caritas, Ludwig-Kirsch-Straße 17, 09130 Chemnitz. Eine Bewerbung ist auch per Mail an gwk-sobe@caritas-chemnitz.de oder beim Stadtteilmanagement, Sonnenstraße 35 möglich.

Eine Jury besucht alle eingesendeten »Grünen Oasen«. Die drei schönsten werden zu einer Veranstaltung im September öffentlich prämiert. Für den Wettbewerb stellt der Stadtteilrat Sonnenberg Preisgelder aus dem EFRE-Verfügungsfonds bereit. ■

Ehre für Türmer aus Leidenschaft

Der langjährige Chemnitzer Türmer soll zu seinem 70. Geburtstag am 17. September 2012 den Ehrenpreis der Stadt erhalten, dies beschloss der Stadtrat am vergangenen Mittwoch. Damit honorierte das Gremium das engagierte Wirken des heute ehrenamtlich Tätigen für seine Stadt und seine Zukunft. Mit diesem Ehrenpreis würdigt die Verwaltung Bürger, die sich im hohen Maße um die Entwicklung der Stadt und das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben. In einem Festakt werden sie vom Stadtoberhaupt mit einer Laudatio gewürdigt. Zur Auszeichnung gehört eine Urkunde und eine kleine Plastik mit dem Titel »Snow« sowie ein Preisgeld in Höhe 1.500 Euro.

Mit dem Ehrenpreis wurden bisher für ihre besonderen Verdienste geehrt: 1998 Jutta Müller, international renommierte und erfolgreichste Eiskunstlauftrainerin der Welt, 2001 Lars Riedel, Ausnahmesportler und fünffacher Weltmeister im Diskuswerfen, und 2005 Jens Fiedler, international angesehener und außergewöhnlich erfolgreicher Radsportler.

Zur Person des künftigen Preisträgers Stefan Weber: Wohl kaum ein Chemnitzer ist so häufig fotografiert und gefilmt worden wie Türmer Stefan Weber. Mit seinen fundierten Kenntnissen zur Historie der Stadt wurde und wird er als kompetenter Gesprächspartner von Gästen, Einheimischen und Medien geschätzt. Er nutzt sein Wissen und seine Prominenz, um Chemnitz weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt zu machen. Seit seinem Arbeitsbeginn als hauptamtlich bestellter Türmer am 1. März 1991 bis heute begleitet Weber rund 200.000 Gäste durch



Seit 21 Jahren stellt Türmer Stefan Weber sein Wissen und sein Engagement in den Dienst der Stadt. Seit seiner Pensionierung im Jahr 2007 übt der langjährige Chemnitzer Türmer Weber seine Aufgabe heute ehrenamtlich aus.

Foto: Stadt

das Rathaus hinauf bis zum Hohen Turm. Am 17. September 2007 feierte er seinen 65. Geburtstag. Doch das Renteneintrittsalter hielt ihn nicht ab, weiter Gäste durch das Rathaus zu begleiten und ihnen vom Turm aus die Vorzüge seiner Heimatstadt zu schildern. Diesen nunmehr ehrenamtlichen Einsatz ehrt die Stadt im Herbst 2010. Noch heute ist der Mann mit dem schwarzen Habit auch ein gefragter

Referent. Auf nahezu 300 Vorträge zur Stadtgeschichte summiert sich sein Wirken. Der Mann in Tracht wurde zudem ein Markenzeichen der Stadt Chemnitz und damit ein geschätzter Werbeträger. Denn zu seinen Führungen kommen nicht nur Einheimische sondern vor allem Touristen aus allen deutschen Landstrichen, aus europäischen Ländern und von anderen Kontinenten. Sie lassen sich die Schönheiten des

Rathauses zeigen und genießen den Blick vom Hohen Turm auf die Stadt. Großes Interesse am Türmer und seinem Wissen zur Geschichte von Chemnitz und dem Rathaus der Stadt gab es im vergangenen Jahr auch zum 100. Rathaus-Jubiläum. Bürger schätzen Stefan Weber ebenso für sein Wirken um die Rückbenennung von Karl-Marx-Stadt in Chemnitz.

Schon als Jugendlicher hatte er sich intensiv mit der Stadtgeschichte beschäftigt, sammelte Bilder und Dokumente. Jahrzehnte später stellte er uneigennützig historisch wertvolle Dokumente aus seinem persönlichen Besitz der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Geschichte der Stadt an kommende Generationen weitergeben, so könnte das Credo des bald 70-Jährigen lauten. Die Chemnitzer wissen, für Weber ist diese Aufgabe kein Beruf sondern Berufung: Sein »Hört Ihr Leut!« und lasst Euch sagen« wird weiter vom Turm über den Markt dieser Stadt schallen. Dieses Wirken versteht er wie auch die Zukunft, der er angehört, als Traditionspflege. Bei den jährlichen Treffen der Europäischen Nachtwächter- und Türmerzunft repräsentiert er Chemnitz als hervorragender Botschafter. Welchen hohen Respekt ihm die Zunftler zollen, wird daran deutlich, dass sie ihn 18. Europäisches Nachtwächter- und Türmertreffen im Jahr 2003 und das Türmertreffen 2011 in seiner Heimatstadt Chemnitz veranstalteten. Stefan Weber besitzt ein weiteres Talent – das Malen: Viele Stadtansichten sind Beispiel dafür wie auch seine markante Schrift, mit der er bereits seit 1992 Einträge ins Goldene Buch der Stadt eine kunst- und würdevolle Form verleiht. ■

Aufzug im Rathaus kurzzeitig außer Betrieb

Der Personenaufzug im Neuen Rathaus kann bis Ende der Woche nicht benutzt werden. Grund sind Werterhaltungsarbeiten am und im Aufzug, realisiert wird unter anderem der behindertengerechte Umbau der Aufzugskabine, die Erneuerung der Fahrkorbdecke incl. energieeffizienter LED-Beleuchtung, die Erneuerung des Fahrkorbleitblechs, die Demontage und Neumontage aller Türantriebe, der Einbau neuer Außentableaus der einzelnen Etagenanzeigen, der Einbau des gesetzlich vorgeschriebenen Fernrufes und der Einbau eines Spiegels. Mobilitätseingeschränkte und/oder auf die Benutzung des Rollstuhls angewiesene Besucher des Rathauses wer-

den für die kurzzeitig notwendige Beeinträchtigung um Verständnis gebeten: Zur Kontaktierung eines gewünschten Fachbereiches sollte während der Bauarbeiten bitte zunächst die Rathausinformation via Klingel angerufen werden – die Klingel befindet sich am behindertengerechten Zugang zum Rathaus (Zugang zum Aufzug) im Bereich des Durchgangs zwischen Neumarkt und Jakobikirchplatz. Die Mitarbeiter der Rathausinformation nehmen dann Kontakt zum gewünschten Fachbereich auf, dessen Mitarbeiter wiederum am behindertengerechten Zugang zum Rathaus Kontakt mit dem Bürgern aufnehmen. Mobilitätseingeschränkte Gäste, die

während der Bauarbeiten den »Ratskeller« besuchen möchten, erhalten ebenfalls Hilfe per Klingelzeichen: Zuerst durch die Rathausinformation, die im Restaurant anruft und – so abgestimmt mit der Restaurantleitung – dann von Mitarbeitern des Restaurants selbst, die den Gast in den »Ratskeller« tragen. Das mit den Bauarbeiten verbundene zeitweise notwendige Prozedere für mobilitätseingeschränkte und/oder auf die Benutzung des Rollstuhls angewiesene Besucher wurde zwischen dem Bereich Gebäudemanagement/Hochbau der Stadt und Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz, abgestimmt. ■

Sommerfest für Kunstfreunde

Eigentlich planen die Freunde der Kunstsammlungen e.V. zu ihrem 20-jährigen Bestehen vom 28. Oktober bis 2. November eine Festwoche mit dem »Ball der Künste« am 3. November. Nun haben die Unterstützer des Museums angesichts des sommerlichen Wetters beschlossen, am 30. Juni zusätzlich noch ein Sommerfest aus gleichem Anlass zu organisieren. Es soll in der Zeit von 11

bis 19 Uhr in den Kunstsammlungen stattfinden. Dabei können Besucher Führungen durch die Werkstätten und Museumsbibliothek ebenso wie durch die aktuellen Ausstellungen erleben. Es gibt eine Kreativwerkstatt für Kinder und Erwachsene, außerdem findet ein Puppenspiel um 13 Uhr statt. Und auf dem Theaterplatz werden Kunst-Kataloge und -Plakate verkauft. Die »Jungen Freunde« über-

reichen an die Kunstsammlungen die Kunstbox »Hey« und gestalten zudem ein Projekt zur »Urbanen Gemütlichkeit«. Um 17 Uhr überreicht der Verein den Kunstsammlungen dann fünf Werke von Prof. Karl-Heinz Adler. Wie es sich für ein Sommerfest gehört, spielt die Eberhard-Pilz-Combo Live-Musik und für das leibliche Wohl der Gäste ist gesorgt. Der Eintritt an diesem Tag beträgt 2 Euro. ■

Jugendkunst

Noch bis zur ersten Juliwoche sind Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren aus der Region des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes aufgerufen, künstlerische Arbeiten für die JugendKunstTriennale einzureichen. Eine Jury, an der u.a. Künstler Frank Maibier mitarbeitet, wählt diejenigen aus, die in eine Ausstellung vom 15. September bis 28. Oktober in der Neuen Sächsischen Galerie gelangen. Zudem entscheidet die Jury über die Vergabe der Preise. In den Altersklassen von 14 – 18 Jahre und von 19 – 25 Jahre warten insgesamt vier Preise in Höhe von jeweils 500 Euro auf ihre Empfänger. Die Ergebnisse der JugendKunstTriennale werden in der Zeit vom 15. September bis zum 28. Oktober dieses Jahres in der Neuen Sächsischen Galerie präsentiert.

Seit 1998 beteiligten sich mehr als 3.500 junge Leute an dem Kunstwettbewerb des Städtenetzes und begründeten mit ihrer Kreativität und Initiative den Erfolg der JugendKunstTriennale. ■

Information

www.chemnitz.de und
www.saechsisch-bayerisches-staedtenetz.de
Kulturbüro: ☎ 488 4101

Südring wird saniert

Seit einer Woche saniert die Stadt den Südring in Richtung Neefestraße zwischen Straße Usti nad Labem und Druckhaus Freie Presse. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis 18. Juli. Das Vorhaben wird in zwei Abschnitten realisiert, dennoch wird es Verkehrseinschränkungen geben: So muss während der Arbeiten auf dem genannten Abschnitt die Fahrbahn in Richtung Neefestraße voll gesperrt und der Verkehr auf die Gegenfahrbahn geleitet werden. Je nach Baufortschritt sind die Zu- und Abfahrt des Südrings zur Winklhoferstraße, zur Straße Usti nad Labem, zur Stollberger Straße und zur Neefestraße eingeschränkt bzw. nicht möglich ist. Die Fahrt vom Südring zur Neefestraße landwärts über den Überflieger ist auch während der Bauarbeiten immer sichergestellt. Die Deckensanierung wird von der Chemnitzer Verkehrsbau GmbH für rund 200.000 Euro ausgeführt.

Kanalbau

Die abwassertechnische Erschließung Klaffenbachs wird derzeit fortgesetzt. In der vorigen Woche haben Kanal- und Straßenbauten in der Klaffenbacher Hauptstraße von Hausnummer 176 bis 196 begonnen. Für Verkehrsteilnehmer bringt dies eine Vollsperrung mit sich. Geplant sind die Arbeiten zur Verlegung von Entwässerungskanälen und anschließend Erneuerung der Deckschicht bis 5. November. Die Verkehrsbehörde weist darauf hin, dass dazu eine abschnittsweise Vollsperrung der Klaffenbacher Hauptstraße notwendig ist. Eine Umleitung wird ausgeschildert und führt über die Anaberger Straße, Klaffenbacher Straße und Würschnitztalstraße. Die Linienführung der Buslinie 36 ist von dem Bauvorhaben nicht betroffen.

Leitbild für den Sonnenberg

Viele Bewohnerinnen, Bewohner und Akteure haben sich in den vergangenen Monaten Gedanken über die Zukunft des Sonnenbergs gemacht. Morgen um 17 Uhr wird in der Ausstellung »Die Mischung macht's – 20 Jahre Stadtteilentwicklung à la Sonnenberg« das daraus entwickelte Leitbild vorgestellt. Und wie es sich für den Sonnenberg gehört, gibt es noch einige Überraschungen. Ein Tanz-flashmob unter dem Motto »Move like Jagger« soll den Auftakt geben. Nette Gespräche, die Auszeichnung der Preisträger des Logo-Wettbewerbs und Leckeres vom Grill wird es geben. Anwesend sind unter anderen Vertreter der Stadt und der beiden großen Wohnungsunternehmen. Die Ausstellung über 20 Jahre Stadtteilentwicklung Sonnenberg ist noch bis Ende Juni in der Sonnenstraße 27/29 zu sehen.

Aus dem Stadtrat berichtet



So wird das Schulzentrum an der Heinrich-Schütz-Straße künftig aussehen.

Grafik: Stadt Chemnitz

Am vergangenen Mittwoch lagen dem Stadtrat 16 Beschlussvorlagen und zwei Beschlussanträge vor. Es wurden drei Vorlagen zurückgezogen und ein Beschlussantrag abgelehnt. Im Vorfeld der Sitzung hatte die Chemnitzer Oberbürgermeisterin in Abstimmung mit Fraktionen des Chemnitzer Stadtrates die Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes von der Tagesordnung des Gremiums genommen, da noch Beratungsbedarf unter anderem über die erst jetzt vorliegenden Änderungsanträge gibt.

Letztlich fasste der Stadtrat am vergangenen Mittwoch 14 Beschlüsse. Unter anderem zum Neubau der Körperbehindertenschule und zur Trägerschaft der Kita Kappelino. Hier die Inhalte der Debatte zu den beiden letztgenannten Vorlagen:

Wie weiter mit dem Neubau der Körperbehindertenschule?

Der Stadtrat Chemnitz hat mit großer Zustimmung (50-Ja-Stimmen) zur Beschlussvorlage B-134/2012 den Bauausführungsbeschluss für den Neubau schulischer Einrichtungen am Standort Heinrich-Schütz-Straße bestätigt. Der Beschluss bezieht sich auf den Bau der Körperbehindertenschule und einer Sporthalle, eines Heims sowie der Ganz-

tagsbetreuung für körper- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche. Zudem werden mit diesem Projekt Möglichkeiten der medizinischen und therapeutischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen gesichert.

Das Heim wird eine vollstationäre Einrichtung, in der an 250 Tagen im Jahr montags bis freitags behinderte Kinder und Jugendliche betreut werden. Insgesamt wird die Einrichtung 24 Plätze anbieten. Das Wohnheim dient dazu, den Kindern und Jugendlichen den Schulbesuch zu ermöglichen. In der Ganztagsbetreuung als teilstationäre Einrichtung stehen insgesamt 48 Plätze zur Verfügung. Die Sporthalle ist als Zweifeldsporthalle konzipiert; sie wird eine Zuschauertribüne erhalten und auch für Wettkämpfe geeignet sein.

Insgesamt werden 32,6 Millionen Euro in das umfangreiche Bauvorhaben investiert. Die Stadt Chemnitz selbst investiert davon knapp 18 Millionen Euro in dieses in 2012 größte städtische Bauprojekt. Im Jahr 2007 hatte der Chemnitzer Stadtrat auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie den Neubau einer Körperbehindertenschule am Standort Heinrich-Schütz-Straße beschlossen. Der im Jahr 2009 durchgeführte Realisierungswettbewerb brachte die Variante eines Doppelschulkomplexes von Körperbehin-

dertenschule und Chemnitzer Schulmodell zusammen. Diese Variante konnte aufgrund ausbleibender Fördermittel jedoch nicht umgesetzt werden. 2010 wurde nach erneuter erfolgloser Prüfung alternativer Standorte die Entscheidung für einen Neubau der Körperbehindertenschule am Standort Heinrich-Schütz-Straße beschlossen und mit der damit auch verbundenen territorialen Einbindung der Schule in das Stadtgebiet ein zugleich wichtiger Schritt für mehr Integration und Teilhabe getan.

Kappelino mit neuem Träger

Mit großer Mehrheit hat sich der Stadtrat der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 05. Juni 2012 angeschlossen und mit seiner Zustimmung zur von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorlage B-104/2012 entschieden, die Kindertageseinrichtung Irkutsker Straße 15 einschließlich der Außenstelle in der Valentina-Tereschkowa-Grundschule Haydnstraße 15 zum 01. Juli 2012 in die Trägerschaft des anerkannten Trägers der Jugendhilfe »Solaris - Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen« zu geben. Der vormalige Träger der Einrichtung, der Verein zur beruflichen Förderung von Frauen in Chemnitz (VbFF) hatte im März diesen Jahres,

an die Verwaltung den Antrag zur Übertragung der Einrichtung an einen anderen Träger gestellt. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens - veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr.11 vom 14.03.2012 hatten sich sechs Bewerber gemeldet.

Eine Kommission aus Fachberatern des Amtes für Jugend und Familie, der aktuellen Einrichtungsleitung und der Elternvertretung hatten im Bewertungsverfahren die u.a. die Begründung des Interesses, das Leitbild, die Rahmenkonzeption der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und die Referenzen zu den Träger zu bewerten. Aus diesem Bepunktungsverfahren wurde der erstplatzierte Träger mit Elternvertretern und mit dem Unterausschuss »Jugendhilfeplanung« des Jugendhilfeausschusses nochmals kommuniziert und zum Vorschlag erhoben.

Der Träger hat seine Bereitschaft erklärt, alle pädagogischen Beschäftigten und das erforderliche technische Personal im Rahmen eines Betriebsübergangs nach § 613 a BGB vom gegenwärtigen Arbeitgeber zu übernehmen und auch in weiter bestehende Vertragsverhältnisse einzutreten. Durch diese nahtlose Übertragung der Einrichtung bleiben den betreuten Kindern und ihren Eltern alle vorhandenen Bezugspersonen erhalten.

Picknick der Vielfalt auf dem Kaßberg

Seit zehn Jahren wirkt der Ausländerbeirat in Chemnitz. Die Interessenvertretung feiert ihr Jubiläum mit einem »Picknick für Vielfalt« am 13. Juli ab 17 Uhr im Interkulturellen Garten auf dem Kaßberg, Franz-Mehring-Straße 39.

Die Ausländerbeauftragte der Stadt, Etelka Kobuß, unterstützt das Vorhaben zum 10-jährigen Bestehen: »Miteinander zu essen und zu musizieren, sich dabei mit Menschen aus verschiedensten Ländern der Welt zu unterhalten, sich fröhlich und vorurteilsfrei zu begegnen – das möchten die Veranstalter dieses be-

sonderen Picknicks erreichen und auf diese schöne und unkonventionelle Weise auch ganz alltäglich Weltoffenheit und Toleranz praktizieren.« Statt Geschenken und Blumen freuen sich die Mitglieder über kleine Geldspenden – Pedro Martin Montero Perez, Vorsitzender des Ausländerbeirates: »Mit dem Geld möchten wir gern Spielzeug für Mädchen und Jungen kaufen, die im Asylbewerberheim auf der Altdorfer Straße Chemnitz eine Zuflucht gefunden haben. Und noch eine Bitte haben die Beiratsveranstalter für unser Picknick: Wer Lust

hat, kann natürlich sehr gern auch einen kleinen – internationalen – Beitrag an Speisen für die Jubiläumsfeier im Interkulturellen Garten beisteuern, Anlieferzeit ist am Picknick-Tag vor Ort ab 16 Uhr.« Der Ausländerbeirat der Stadt wurde 2002 mit 15 Mitgliedern berufen. Aktuell setzt er sich aus acht sachkundigen Einwohnern mit unterschiedlichem Migrationshintergrund sowie aus fünf Stadtratsmitgliedern, den Vorsitz hat Pedro Martin Montero Perez. Alle Vorhaben der Stadt, die Ausländer betreffen, werden vor

Beschlussfassung durch den Stadtrat dem Ausländerbeirat vorgelegt. Dieser tagt in der Regel einmal im Monat in öffentlicher Sitzung – die Tagesordnung wird im Ratsinformationssystem der Stadt veröffentlicht. Der Beirat vertritt die Interessen der Ausländer gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung, er gibt Anregungen und Stellungnahmen gegenüber der Stadt in allen Fragen, die Ausländer betreffen, er setzt sich für ein gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern ein.

Außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Montag, den 02.07.2012, 17:00 Uhr,
Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen der Oberbürgermeisterin
4. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Fortschreibung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes 2015 (EKKo II)

Vorlage: B-144/2012
Einreicher: OB, D1, D3, D5, D6

5.2. Betreibung des Freibades Bernsdorf bis 2015 auf der Grundlage der Ekko-Maßnahme 52/09 mit Unterstützung der „Freunde des Freibades Bernsdorf“
Vorlage: B-046/2012
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52

5.3. Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz
Vorlage: B-080/2012
Einreicher: Dezernat 5/SE 41

- 5.4. Finanzierung der Baumaßnahme Zschopauer Straße (B 174)
Vorlage: B-187/2012
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
6. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
7. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 03.07.2012, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 05.06.2012
4. Vorstellung geschlechtersensibler Jugendarbeit in Chemnitz im Rahmen der Arbeit des Arbeitskreises Jungen und des Arbeitskreises Mädchen und Junge Frauen
BE: Vertreterin des AK Mädchen und Junge Frauen, Frau Ina Bannert
Vertreter des AK Jungen, Herr Kai Dietrich
5. Bericht zum Programm „Stärken vor Ort“
BE: Herr Müller, Koordinator Amt 51

6. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 6.1. Regelungen des Amtes für Jugend und Familie zu den fachspezifischen Aufwendungen an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL – JSG)
Vorlage: B-107/2012
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 6.2. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. für die energetische Außenhautsanierung der Kindertagesstätte Am Harthwald 128/130
Vorlage: B-141/2012
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 6.3. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Volkssolidarität Stadt-

- verband Chemnitz e. V. für die Ertüchtigung des bautechnischen Brandschutzes in der Kindertagesstätte Max-Türpe-Straße 42 (2. Bauabschnitt)
Vorlage: B-174/2012
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
7. Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss
 - 7.1. Statistischer Jahresbericht des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz 2011
Vorlage: I-030/2012
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
 8. Verschiedenes
 - 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 04.07.2012, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des

4. Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss
- 4.1. VOF-Verfahren Migration Zentralkläranlage
Vorlage: B-154/2012
Einreicher: ESC/ Dezernat 3
5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung

- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Runkel //
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 04.07.2012, 19:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf,
Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 13. Juni 2012
4. Erste Ergebnisse zu Parkplatzproblemen im Ortskern
5. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsräte

6. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 04. Juli 2012

Hans-Joachim Siegel //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 04.07.2012, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 06.06.2012
4. Vorlagen an den Stadtrat/ Ausschuss
- 4.1. Vorlage zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO
- 4.1.1. Erweiterung des Lebensmittelmarktes Chemnitzer Straße 55 (Wittgensdorf)
Vorlage: B-168/2012

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 5.1. Zuweisung der finanziellen Mittel an die Vereine für 2012
Vorlage: B-186/2012
Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Dr. Ullrich Müller //
Ortsvorsteher

Impressum



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES**Chefredakteurin**

Katja Uhlemann

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 488-1533

Fax (0371) 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 6562-0050
Fax (0371) 6562-7005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig · Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050

Anzeigenberatung

Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052
Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053
Konstanze Meyer, Tel. (0371) 6562-0051

Reklamationen

Tel. (0371) 6562-0050

SATZ // HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/12/347

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
- c) Art des Auftrags: Berufliches Schulzentrum für Technik I, Industrieschule Aula
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Park am Opfer des Faschismus 1, 09111 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

Los: Tischler Wandverkleidung Aula

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen umfassen die Lieferung und Montage für die Wiederherstellung der 1945 vollständig zerstörten Wandbekleidung aus Streifen von Kieferholzplatten gemäß historischer Fotos. Aufgrund der singulären architekturhistorischen Bedeutung, der Wirkung und der Dokumentation sozial- und schulgeschichtlicher Zusammenhänge der Erbauungszeit besteht ein erhebliches öffentliches Interesse am Erhalt des Gebäudes sowie der zerstörten Aulaausstattung in der ursprünglichen Form. Denkmalpflegerisches Ziel ist die Wiederherstellung des in vielen Details noch überlieferten historischen Raumeindrucks. Firmen müssen umfassende Erfahrungen im Bereich der Denkmalpflege und Rekonstruktion nachweisen.

- 350 m² Metall-Unterkonstruktion Akustikplattenverkleidung
- 350 m² gelochte Akustik-Wandbekleidung, B1, Kieferholz-

niertafeln mit liegender und stehender Maserung nach historischer Vorgabe, 2-farbig gebeizt und lackiert mit sichtbarer Befestigung

- 350 m² furnierte Plattenstreifen, als Unterlagsstreifen, als 2. Ebene unter den vorgenannten Kiefernplatten nach historischer Vorlage
- 100 m Leibungsauskleidung mit Zierverleistungen nach historischen Dokumentationen an Fenstern + Türen, Oberfläche wie vor
- 17 m Brüstungsbekleidung Bühne, Oberfläche wie vor
- 90 m Sockelleisten, stehend, Oberfläche wie vor
- 80 m Auskragendes Abschlusskranzesims für Wandbekleidung mehrteilig
- 40 m² Heizkörperverkleidungen Holz, individuell nach historischen Dokumenten herstellen
- 1 Stück Paniktür, 2-flügelig, integriert in die Wandverkleidung
- 6 Stück Durchbrochenes Oberlichtdekorgitter ca. 2 x 2 m aus Holz mit Art-Dekor-Motiv

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja Werkstattplanung/Detailplanung

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamt-

auftrag: 17/12/347: Beginn: 39. KW 2012, Ende: 48. KW 2012;
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zulässig.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/12/347: 11,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 05.07.2012

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 12.07.2012

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwen-

dungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/347 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 31.07.2012, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote:

Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/12/347: 31.07.2012 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifiziert

v) Zuschlagsfrist: 07.09.2012

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

te Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert.

diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Zusätzlich wird zu dem im Formblatt 124 geforderten 3 Referenzobjekten eine schriftliche Beurteilung der zuständigen Denkmalschutzbehörde zur Übereinstimmung zwischen Anforderungen aus denkmalpflegerischen Auflagen und Ausführung gefordert. Bei Angebotsabgabe hat der Bieter durch Prüfzeugnisse von amtlich anerkannten Institutionen nachzuweisen, dass die angebotene Konstruktion sowie alle Maßnahmen bei den Anpassarbeiten die Anforderungen erfüllen. Die angebotene Konstruktion ist bei Auftragserteilung in Form von Handmustern zu bemustern.

v) Zuschlagsfrist: 07.09.2012

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall) Entsorgungskonzept (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle)

v) Zuschlagsfrist: 07.09.2012

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall) Entsorgungskonzept (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle)

v) Zuschlagsfrist: 07.09.2012

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall) Entsorgungskonzept (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle)

v) Zuschlagsfrist: 07.09.2012

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall) Entsorgungskonzept (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle)

v) Zuschlagsfrist: 07.09.2012

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 17/12/377

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Art des Auftrags: Abbruch und Entsorgung des Gebäudes Harthauer Straße 44

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Harthauer Straße 44, 09125 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los: Gebäudeabbruch

- Baustellen-Verkehrssicherung
- 25 m² Fällen von Sträuchern, Buschwerk und kleineren Bäumen

- 1720 m³ umbauter Raum Komplettabbruch und Entsorgung des Gebäudes bis UK Kellerdecke

- 30 t Separierung und Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen (Wohnungsinventar)

- 30 t Separierung und Entsorgung von entleerten Heizöltanks

- 572 t Verfüllung der Hohlräume

des verbleibenden Kellerbereiches

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamt-

auftrag: 17/12/377: Beginn: 37. KW 2012, Ende: 39. KW 2012;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/12/377: 11,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 05.07.2012

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 12.07.2012

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/377 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 31.07.2012, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt

Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/12/377: 31.07.2012 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

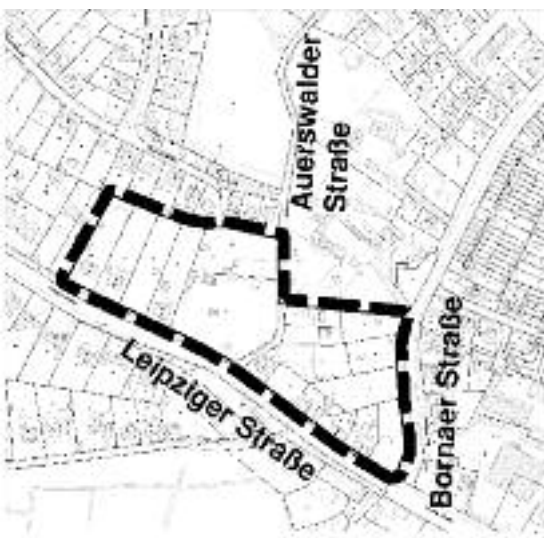
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen

präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall) Entsorgungskonzept (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle)

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12/05

„Stadteingang Leipziger Straße / Höhe Bornaer Straße“



Bebauungsplan Nr. 12/05

„Stadteingang Leipziger Straße / Höhe Bornaer Straße“
Gemarkung Borna

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2012 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Plangebiet im Stadtteil Borna-Heinersdorf wird der Bebauungsplan Nr. 12/05 „Stadteingang Leipziger Straße / Höhe Bornaer Straße“ aufgestellt. Der Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt. Er umfasst eine Fläche von 2,73 ha und die Flurstücke 4, 4a, 5, 6, 6a, 6b, 6c, 6e, 7, 7a, 7b, 304c, 304d, 304f, 307, 550/1, 795 sowie T. v. 121 der Gemarkung Borna. Als Planungsziele werden angestrebt:
 - Ausweisung von Baufeldern mit mischgebietstypischer Nutzung parallel zur Leipziger Straße unter Berücksichtigung des Baumbestandes und der Topografie

- Umgebungsverträgliche Gestaltung von Bauvorhaben zur Aufwertung des Stadteingangsbereiches sowie in Bezug auf die angrenzenden Nutzungen
 - Erhaltung des Baumbestandes und sonstiger raumwirksamer und Kulissen bildender Gehölzbestände entlang der Leipziger Straße, der Bornaer Straße und der Auerswalder Straße
 - Berücksichtigung der Freihaltetrasse des Chemnitzer Modells
 - Anwendung und Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach

§ 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 427 unterrichten. Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 427 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 19.06.2012
gez. Butenop //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz (Grünanlagensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. in GVBl. 2003, S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen vom 27.01.2012 (GVBl. S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 30.05.2012 mit Beschluss-Nr. B-142/2012 beschlossen, die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz (Beschluss-Nr. B-345/2001 vom 22.08.2001, öffentliche Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt vom 05.09.2001) wie folgt zu ändern:

§ 1

(1) In § 3 wird nach Abs. 5 folgender Abs. 6 neu eingefügt:

„Zugelassene Grillplätze i. S. v. § 3 Abs. 5 Ziffer 7 sind das Wiese-

naeal im Stadtpark nahe des Großen Stadtparkteiches, die Festwiese im Küchwaldpark, die Schlossteichinsel im Bereich des Pavillons und der Uferpark. Die genaue Lage der ausgewiesenen Flächen ist den beiden Plänen in Anlage 1 zu entnehmen, welche Bestandteil der Grünanlagensatzung ist. Beim Grillen auf den zugelassenen Grillplätzen ist zu beachten, dass die Verwendung von Grillgeräten nicht unter Bäumen und nicht in der unmittelbaren Nähe von Ausstattungen wie Spielgeräten, Bänken, Kunst u. a. erfolgen darf. Weiterhin muss von den o. g. Ausstattungen und vom Kronen-traufbereich von Bäumen ein Mindestabstand von 10 m eingehalten werden.

Die zum Einsatz kommenden Grillgeräte müssen eine Mindestab-brennhöhe von 30 cm über dem Erdboden aufweisen. Einweggrills ohne Standbeine mit o. g. Mindesthöhe, Feuerschalen etc. dür-

fen zur Vermeidung von Wiesen-bränden nicht zum Einsatz kommen. Beim Verlassen der Grillfläche sind sämtliche mitgebrachten Utensilien sowie entstandener Müll wieder mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen.“

(2) Die beiliegende Anlage 1 mit den Lageplänen wird Anlage 1 der Grünanlagensatzung.

(3) Aus dem bisherigen § 3 Abs. 6 wird § 3 Abs. 7.

§ 2

§ 5 Abs. 1 Ziffer 13 wird gestri-chen.

§ 3

Die 1. Änderungssatzung zur Sat-zung über die Benutzung der öf-fentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz (Grünanlagensatzung) tritt am Tag nach ihrer öf-fentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 12. Juni 2012

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat Februar 2012 abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorfor Platz 1, Telefon 0371 488-33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 27.06.2012

1 CD, 1 Handschuhe, Hose, 3 Geldbörsen, 67 P. Handschuhe, 1 Handtuch, 6 Handys, 1 Mappe, 1 T-Shirt, 4 Drogerieartikel, 1 Babybekleidung, 1 Sportbeutel, 9 Jacken, 1 Herrenbekleidung, 1 Strumpfhose, 1 Gürtel, 1 Video, 1 Kapuze, 1 Kopfhörer, 37 Mützen, 1 DVD, 11 Schals, 16 Brillen, 1 Tuch, 2 Fahrräder, 1 Stirnband, 11 Bücher, 10 Schirme, 13 Schlüsselbunde, 1 Schlüsseltasche, 12 Schmuckstücke, 1 P. Sportschuhe, 1 Schreibetui, 1 Katzensgras, 1 Korb, 1 Decke, 1 Insulin-Meßgerät, 1 Hundeleine, 1 USB-Kabel, 1 Adapter, 4 Spielsachen, 5 Sporttaschen, 2 Taschen, 1 Handytasche, 1 Rucksack, 2 Uhren



LEGENDE
Grillplatz
Inhaltliche Flächengliederung
Biotopgrenze

CHEMNITZ STADT DER MODERNE	Stadt Chemnitz Grünflächenamt Annaberger Str. 89-91 09120 Chemnitz	Datum: 12.06.2012 Ziichen: [Signature]
Chemnitz	Ausgewiesene Grillflächen in Chemnitzer Grünanlagen	Bereich Großer Stadtparkteich
Aufgestellt:	Chemnitz, 26.05.2012	Streich: [Signature]
		Holitz: [Signature]

Anlage 1 zur 1. Änderungssatzung zur Grünanlagensatzung der Stadt Chemnitz



LEGENDE
Grillplatz
Inhaltliche Flächengliederung

CHEMNITZ STADT DER MODERNE	Stadt Chemnitz Grünflächenamt Annaberger Str. 89-91 09120 Chemnitz	Datum: 12.06.2012 Ziichen: [Signature]
Chemnitz	Ausgewiesene Grillflächen in Chemnitzer Grünanlagen	Bereich Pavillon der Schlossteichinsel
Aufgestellt:	Chemnitz, 26.05.2012	Streich: [Signature]
		Holitz: [Signature]



LEGENDE
Grillplatz
Inhaltliche Flächengliederung
Küchwaldstraße

CHEMNITZ STADT DER MODERNE	Stadt Chemnitz Grünflächenamt Annaberger Str. 89-91 09120 Chemnitz	Datum: 12.06.2012 Ziichen: [Signature]
Chemnitz	Ausgewiesene Grillflächen in Chemnitzer Grünanlagen	Fachbereich im Küchwaldpark
Aufgestellt:	Chemnitz, 23.05.2012	Streich: [Signature]
		Holitz: [Signature]

Aufgaben der gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Stadt Chemnitz

Auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete vom 19. September 1991 (SächsGVBl. S. 355) wurden durch Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt vom 13.01.1992 nachfolgende polizeilichen Vollzugsaufgaben auf die gemeindlichen Vollzugsbediensteten übertragen:

- Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
- Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen,
- Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen,
- Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen,
- Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielflächen und anderer dem öffentlichen Nutzen dien-

- ender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
- Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktswesen,
- Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
- Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Die Stadt Chemnitz als Ortspolizeibehörde gemäß § 64 Abs. 1 Ziff. 4 des Polizeigesetzes für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 25. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 54) macht auf der Grundlage der o.g. Verordnung, geändert durch Verordnung vom 23. August 2001 (SächsGVBl. S. 577) bekannt, dass mit sofortiger Wirkung folgende polizeiliche Vollzugsaufgabe auf die gemeindlichen Vollzugsbediensteten

der Stadt Chemnitz übertragen wird:

9. Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

Chemnitz, den

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 31/37/12/009

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Berufsfeuerwehr, Herr Ettel, Schadestraße 11, 09112 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3712, Fax: 488 3799 Email: Uwe.Ettel@feuerwehr-chemnitz.de
 Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstel-

le, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009
 c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich
 d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über die Wartung, Prüfung Instandhaltung und Lieferung von tragbaren Feuerlöschgeräten über zwei Jahre mit der Option der Verlängerung um ein Jahr.
 e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Rahmenvertrag über die Wartung, Prüfung Instandhal-

tung und Lieferung von tragbaren Feuerlöschgeräten über zwei Jahre mit der Option der Verlängerung um ein Jahr.
 f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
 g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 31/37/12/09: Beginn: 01.09.2012, Ende: 30.08.2013;
 h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 i) Teilnahme- oder Angebots- und

Bindefrist:
 Angebotsfrist: 07.08.2012, 10.00 Uhr, Bindefrist: 05.09.2012
 j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
 k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen :keine
 m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/37/12/09: 5,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten:
 Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich
 Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des

Einzahlungsbeleges (kein Scheck).
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Anforderung bis: 05.07.2012
 Abholung/Versand: 12.07.2012
 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449, 31/37/12/009
 n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

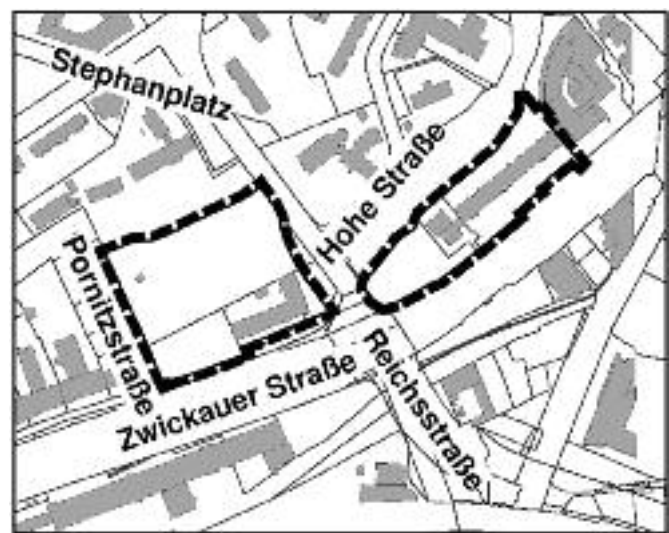
Öffentliche Bekanntmachungen

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10/12 Pornitzstraße

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2012 Folgendes beschlossen:
 1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/12 Pornitzstraße des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 07.12.2010, Beschluss Nr. B-329/2010, wird so präzisiert, dass der räumliche Geltungsbereich die folgenden Flurstücke enthält:
 2303/8, 2303/9, 2318 und 2318/4 tlw. sowie 2311/13, 2311/8 tlw. und 467/8 der Gemarkung Chemnitz.
 Der Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.
 2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10/12 Pornitzstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wer-

den in der vorliegenden Fassung vom 04.04.2012 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
 Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
 Der Planentwurf wird mit Begründung im Zeitraum **vom 05.07.2012 bis 06.08.2012** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und

13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr.
 Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 447 abgegeben werden.
 Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
 Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
 Chemnitz, den 19.06.2012
gez. Butenop //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 10/12 Pornitzstraße

Gemarkung Chemnitz



Grenzen des Babauungsplanes

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben

Grundstückserweiterung, befestigt zur Lagerung ausschließlich trockengelegter Fahrzeuge mit Lagerhalle zur Nutzung für Ersatzteile, Teilstück Flurstück Nr.519/47 ca. 3.700 m² und Flurstück Nr. 519/29 ca. 2.200 m² der Gemarkung Schönau. Änderung der jährlichen Aufnahmekapazität für Altfahrzeuge von 1.500 auf 3.000. Az: 36.31Ge32.30.12-265/12 vom 14. Juni 2012

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Neugefasst mit der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I, S. 212), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Firma LRP – Autorecycling Chemnitz GmbH, Neefestr. 122 in 09116 Chemnitz, beantragte gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Sep-

tember 2002 (BGBl. I, S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I, S. 212) in Verbindung mit Nr. 8.9 b) und 8.9 c) Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl. I, S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 13 der Verordnung vom 24. Februar 2012 (BGBl. I, S. 212), die wesentliche Änderung der bereits bestehenden immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisen-schrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 1.000 m² bis weniger als 15.000 m² oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 t bis weniger als 1.500 t Eisen- oder Nichteisen-schrotten, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die nach Nummer 8.14 erfasst werden am Standort Neefestr. 122 in 09116 Chemnitz in Bezug auf Errichtung und Betrieb

einer Grundstückserweiterung zur Lagerung ausschließlich trockengelegter Altfahrzeuge, die Nutzung einer vorhandenen Lagerhalle für Ersatzteile, sowie eine Änderung der jährlichen Aufnahmekapazität für Altfahrzeuge von 1.500 auf 3.000 Teilstück Flurstück Nr.519/47 und Flurstück Nr. 519/29 der Gemarkung Schönau. Das beantragte Vorhaben ist der Nummer 8.7.2 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen, dementsprechend ist eine Einzelfallprüfung zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3a Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung der Stadt Chemnitz nicht selbstständig anfechtbar ist.

Chemnitz, den 18.06.2012

Miko Runkel //
Bürgermeister

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten der vereinfachten Umlegung Nr. 68 - Quellweg

Der Umlegungsausschuss gibt gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, bekannt:

Der Beschluss Nr. 2/07/001 vom 24. April 2012 über die vereinfachte Umlegung 68 „Quellweg“ betreffend die Flurstücke 364/1, 364/2, 365/20, 365/19, 365/18, 365/17, 365/16, 365/15, 365/14, 365/13, 367/2, 367/1, 371/43, 371/45, 371/47, 371/48, 371/49, 371/50, 371/51, 372/19, 372/25, 372/24, 372/23, 372/22, 371/42, 371/44, 371/46, 372/18, 372/17, 372/16, 372/15, 376/11, 376/9, 376/10, 376/8 und 376/6, Gemarkung Glösa, ist am 11. Juni 2012 unanfechtbar geworden. Der Beschluss tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss Nr. 2/07/001 vom 24. April 2012 über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Beschlusses Nr. 2/07/001 kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungs-

ausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht -Kammer für Baulandsachen-, Hofe Str. 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 19. Juni 2012

Miko Runkel //
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

Verkauf des ehemaligen „Unteren Bahnhofes Wittgensdorf“



Grundstück: Untere Hauptstr. 206, 09228 Chemnitz, Ortsteil Wittgensdorf, Flurstück 938/14 (Teilfläche) der Gemarkung Wittgensdorf

Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Das Grundstück befindet sich ca. 7 km vom Stadtzentrum entfernt im östlichen Ortsteil von Witt-

gensdorf. Unmittelbar hinter dem Grundstück führt in Zukunft der Chemnitztalradweg entlang. In der näheren Umgebung liegt das Landschaftsschutzgebiet „Mulden- und Chemnitztal“ mit dem „Schützwald“. Eine gute Verkehrsanbindung ist über die Untere Hauptstraße-Chemnitztalstraße und durch die Entfernung zur Anschlussstelle der A 4 von ca. 4 km gewährleistet.

Nutzung: Das Grundstück ist mit einem sanierungsbedürftigen Wohn- und Lagergebäude bebaut.

Größe: Gesamtfläche des Flurstücks: 74.763 m²
davon zum Verkauf: ca. 2.400 m²

Baurecht: Das Grundstück liegt im unverplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Kaufpreis: gegen Gebot

Hinweise: Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Ein entsprechender Finanzierungsnachweis ist vom Interessenten auf Anforderung nachzureichen.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ihr Kaufpreisangebot mit Benennung des Vorhabens senden Sie bitte bis zum 08.08.2012 an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.



Ansprechpartner:

Frau Schiedewitz
Tel.: 0371 488-2345

E-Mail: peggy.schiedewitz@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz



Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/12/057

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Art des Auftrags: Rahmenvertrag Einbau von Schleifendetektoren 2012 - 2014

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, an LSA in Chemnitz, 09110 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung: ca. 850 m Herstellen von Schleifendetektoren

g) 50 Stück Anschluss und Prüfung der Schleifendetektoren
Die Beauftragung erfolgt überwiegend in Klein- und Kleinstaufträgen, deren Anzahl im Vertragszeitraum zahlenmäßig nicht zugesichert werden kann.

h) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

i) Zweck der baulichen Anlage

bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/12/057: Beginn: 11.10.2012, Ende: 10.10.2014;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: keine

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/12/057: 6,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 05.07.2012
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 12.07.2012
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/057

n) Frist für den Eingang der Angebote: 26.07.2012, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/12/057: 26.07.2012, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen

präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Zuschlagsfrist: 27.08.2012

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303